

*** Amtliche Bekanntmachung**

Bebauungsplan Nr. 3b -Teilabschnitt A- „Ortsmittelpunkt neu“ -Kaarst-, 1. Änderung

1. Aufstellungsbeschluss

2. Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung und Erörterung (Bekanntmachungsanordnung vom 06.10.2020)

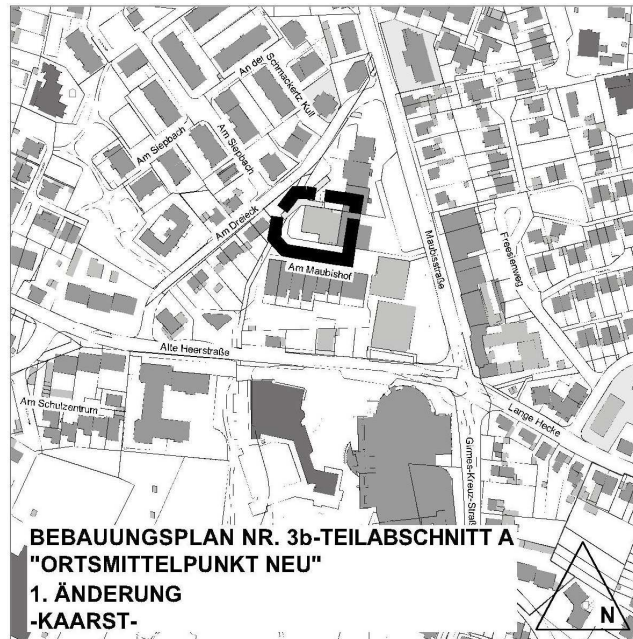
Der Stadtentwicklungs-, Planungs- und Verkehrsausschuss der Stadt Kaarst hat in seiner Sitzung am 17.09.2020 folgenden Beschluss gefasst:

1. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB wird die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3b -Teilabschnitt A- „Ortsmittelpunkt neu“ -Kaarst- im beschleunigten Verfahren beschlossen.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3b -Teilabschnitt A- „Ortsmittelpunkt neu“ -Kaarst- umfasst die Flurstücke 983, 984 und 985, Flur 9, Gemarkung Kaarst. Die genaue Abgrenzung ist der zeichnerischen Darstellung des Geltungsbereiches zu entnehmen.

2. Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht und den verfügbaren umweltbezogenen Stellungnahmen abgesehen.
Es erfolgt eine Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 BauGB.

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.



Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3b-Teilabschnitt A- „Ortsmittelpunkt neu“ -Kaarst-, 1. Änderung wird das Ziel verfolgt, die planungsrechtliche Grundlage zur Erweiterung des im Geltungsbereich ansässigen Nahversorgers sowie der Aufstockung des Gebäudes zur Herstellung von Wohnraum zu schaffen.

Nach § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB wird der Öffentlichkeit während der Öffnungszeiten in der Zeit vom

19.10.2020 bis einschließlich 30.10.2020 von

Montag bis Freitag	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung während der Öffnungszeiten im Rathaus Büttgen zu informieren.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist aus Gründen des Gesundheitsschutzes eine vorherige Besuchs anmeldung per E-Mail unter annika.klose@kaarst.de oder telefonisch unter 02131.987-842 sowie das Tragen einer Mund-Nasen-Schutzmaske (sogenannte Alltagsmaske) erforderlich.

Aktuelle Einschränkungen der Personenzahl, welche gegebenenfalls aufgrund der Zugangsbeschränkung bestehen, können bei der Terminvereinbarung erfragt werden.



Stellungnahmen zur Planung können gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom 19.10.2020 bis einschließlich 30.10.2020 bei der Stadtverwaltung Kaarst abgegeben oder an diese übermittelt werden.

Zudem können Stellungnahmen im Rathaus Büttgen, Rathausplatz 23 nach vorheriger Terminabsprache unter oben genannten Kontaktdaten auch mündlich zur Niederschrift vorgetragen werden.

Kaarst, den 06.10.2020

Die Bürgermeisterin

gez.

Dr. Ulrike Nienhaus

Bekanntmachungsanordnung

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 3b-Teilabschnitt A-„Ortsmittelpunkt neu“ -Kaarst-, 1. Änderung vom 17.09.2020 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.d.F. der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b, ber. S. 304a) kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen Aufstellungsbeschlüsse, Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Aufstellungsbeschluss, die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Kaarst vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kaarst, den 06.10.2020
Die Bürgermeisterin
gez.
Dr. Ulrike Nienhaus